

**Erklärung der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers  
nach § 75 a Abs. 8 Nr. 1 und ggf. § 75 b NBauO**

1. **Entwurfsverfasserin/** .....  
**Entwurfsverfasser** .....  
(Name, Anschrift) .....

2. **Bezeichnung der Baumaßnahme**  
.....  
.....  
.....

3. **Baugrundstück** (Gemeinde, Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück)  
.....  
.....  
.....

**4. Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser erklärt:**

- 4.1 Die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren liegen vor.
- 4.2 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über
- die **Standicherheit**; hierzu bin ich berechtigt aufgrund
    - a) der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner,
    - b) der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15. 5. 1986,
    - c) § 11 Abs. 3 NIngG.
- 4.3 Ich bin auch Aufstellerin/Aufsteller **nicht zu prüfender** Nachweise über
- den **Schallschutz**,             den **Wärmeschutz**;
- hierzu bin ich berechtigt
- nach § 58 Abs. 3 Nr. 1, 2, 3 oder 4 NBauO,
  - nach Nr. 4.2    a) ,    b) ,    c) .
- 4.4 Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht, soweit die Prüfung der Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit dem öffentlichen Baurecht nach § 75 a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.
- 4.5 Die von Sachverständigen i. S. des § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt, soweit die Prüfung der Unterlagen nach § 75 a Abs. 2 NBauO eingeschränkt ist.
- 4.6  Die Baumaßnahme fällt unter § 75 b NBauO.  
Die Prüfung der Bauvorlagen auf ihre Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung ist nicht beantragt. Der Entwurf entspricht den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung.

Die Entwurfsverfasserin/Der Entwurfsverfasser

.....  
(Datum, Unterschrift)